



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT



Öffentlichkeitsbeteiligung zum Rückhalteraum Elisabethenwört



Dokumentation

zur 1. Sitzung des Arbeitskreises „Landwirtschaftliche Studie“
am 07. Dezember 2016 im Rathaus Dettenheim

TOP 1: Veranlassung und Begrüßung

Um die Ausgangssituation der Landwirtschaft im Vorhabengebiet zu beschreiben und das potentielle Ausmaß der Auswirkungen des Vorhabens sowohl auf Einzelbetriebe als auch auf die Gesamtsituation der regionalen Landwirtschaft in Abhängigkeit der Varianten zu definieren, wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer entschieden, bereits im frühen Planungsstadium die Erstellung einer landwirtschaftlichen Studie zu beauftragen.

Die detaillierte Erarbeitung der Studie soll in enger Abstimmung mit den Vertretern der Landwirtschaft erfolgen. Aus diesem Grund wurde nach Vergabe des Auftrags zur landwirtschaftlichen Studie an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Herr Graf) ein entsprechender Arbeitskreis mit Gemeinde- und Behördenvertretern, Landwirten und Verbandsvertretern eingerichtet.

Die 1. Sitzung des Arbeitskreises fand am 07.12.2016 statt. Nach einer Begrüßung durch Frau Bürgermeisterin Göbelbecker erläuterte Herr Hübner kurz den Anlass und Ablauf der Sitzung.

Ziel dieses ersten Termins ist es, das gegenseitige Kennenlernen der Beteiligten zu ermöglichen und das geplante Konzept zur Erstellung der Studie vorzustellen. Außerdem sollen die fachlichen und thematischen Inhalte in einer offenen Diskussion besprochen werden und die Anregungen und Ergänzungen der Beteiligten bei Bedarf in die Studie aufgenommen werden.

TOP 2: Vorstellung des Konzepts der Studie

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde der Beteiligten erläutert Herr Graf von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) das Aufgabenfeld des landwirtschaftlichen Gut-



achterdienstes der BIMA und stellt seinen und den beruflichen Werdegang seiner Kolleginnen Frau Bertsche und Frau Schäfer vor.

Im Anschluss daran geht Frau Bertsche auf die bisherigen Überlegungen zum Inhalt der Studie ein:

Im ersten Abschnitt der Studie soll die Ausgangssituation der Landwirtschaft beschrieben werden. Hierzu sind Erhebungen zur Agrarstruktur auf Gemeindeebene, im geplanten Rückhalteraum und auf angrenzenden Flächen vorzunehmen. Das Entwicklungspotential der Haupt-, Voll-, Zu- und Nebenerwerbslandwirte ist zu beschreiben und der Untersuchungsraum festzulegen. Hierfür werden Nutzungsarten im IST- und Soll-Zustand und grundwasserhydraulische Kenndaten (z. B. Flurabstände) zu ermitteln sein. Die Datenerhebung wird daher auch anhand der grundwasserhydraulischen Modelluntersuchungen erfolgen.

Im nächsten Schritt sind einzelbetriebliche Auswirkungen, wie die Schadensbereiche durch Überflutungen und Grundwasseranstiege sowie die Schadensarten (Nutzungsänderungen, Ertragsausfälle oder -minderungen) zu ermitteln. Die Darstellung erfolgt auf Karten und tabellarisch mit Flächenbilanzen. Hieraus soll eine Abschätzung der Betroffenheit und Existenzgefährdung abgeleitet werden.

Dieser Teil der Studie wird vertraulich behandelt, da betriebsinterne Daten erhoben werden.

Es werden direkte Betroffenheiten (Flächen, Nutzungsarten, Betriebe, Flächenbilanzen) und indirekte Betroffenheiten (zwischen- und überbetriebliche Kooperationen und Landhandel) erhoben.

Im dritten Teil der Studie werden ökonomische und agrarstrukturelle Auswirkungen anhand der Hochrechnung der Schäden im betroffenen Raum in Abhängigkeit des Eintrittszeitpunktes des Schadens ermittelt. Ebenso wird die Flächenbereitstellung (Tausch, Verkauf, Nutzungsänderung oder in Form von Pflegeverträgen) zusammengetragen.

Abschließend werden Empfehlungen in Form von Entwicklungsmöglichkeiten, Ausgleichs- und Entschädigungsregelungen ausgesprochen.

TOP 3: Diskussion

Zu Beginn der Diskussion wird die Frage gestellt, wie mit den Landwirtschaftsflächen umgegangen werden soll, die in Form von Pachtverträgen mit eher geringen Laufzeiten bearbeitet werden.

Herr Graf erläutert hierzu, dass entscheidend ist, wie die Flächen künftig nutzbar sind. Eine weitere Verpachtung durch den Eigentümer ist möglich. Diese muss sich allerdings an den zukünftigen Möglichkeiten für die landwirtschaftliche Nutzung orientieren.

Ein Einfluss des Vorhabenträgers besteht nach Erläuterung von Herrn Ness (IUS) nur, wenn die betroffenen Flächen als Ausgleichsflächen im Projekt gewidmet und im LBP geregelt werden. Dann kann zum Beispiel über den Abschluss von Pachtverträgen zur Pflege



ge nachgedacht werden. Freie Flächen liegen weiterhin in der Obliegenheit des Eigentümers. Frau Tänzel weist darauf hin, dass auch Möglichkeiten zum Ausgleich oder Entschädigung der Flächenverluste im Rahmen der Studie ermittelt werden.

Es wird erwähnt, dass zum Teil bereits schlechte Erfahrungen mit dem Abschluss von Pachtverträgen gemacht wurden, da diese meist nur eine kurze Laufzeit haben und später neu ausgeschrieben und an den günstigsten Bieter vergeben werden. Oft hatten dann die zuvor eingebundenen Landwirte das Nachsehen. Es wird gefragt, ob solche Regelungen in den Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses Eingang finden können. Der Abschluss von Pachtverträgen und die Erteilung von Planfeststellungsbeschlüssen bewegen sich rechtlich auf verschiedenen Ebenen (privates und öffentliches Recht), so dass fraglich ist, ob das im Planfeststellungsbeschluss geregelt werden kann. Diese Frage wird im weiteren Projektverlauf geprüft.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die direkten und indirekten Betroffenheiten klar abgegrenzt werden müssen, da es sich zum Teil um vertrauliche Daten handelt. Dies ist im Rahmen der Datenerfassung zwischen den Landwirten und dem Gutachter im Detail zu diskutieren.

Die von der BIMA benötigten Daten liegen bei den Landwirten vor und werden an die Bearbeiter übergeben. Durch das Landwirtschaftsamt können lediglich allgemeine Daten herausgegeben werden.

Es wird im Teilnehmerkreis festgestellt, dass ein zentrales Element der Studie die Ermittlung der Existenzgefährdung bzw. der Beeinträchtigung ist. Allerdings scheint es schwierig darüber eine konkrete Aussage vor Festlegung der endgültigen Varianten zu treffen. Herr Hübner erläutert hierzu, dass die Studie in die Variantenentscheidung Ende 2017 einfließt und die Auswirkungen auf die Landwirtschaft als Abwägungskriterium berücksichtigt werden. Insofern findet eine variantenspezifische Untersuchung der Auswirkungen auf die Landwirtschaft statt.

Gerade bei den großen Varianten ist durch das Druckwasser infolge des Betriebs des Rückhalteriums mit großen Auswirkungen auf das Binnenland außerhalb des Raums zu rechnen. Herr Hübner weist auch darauf hin, dass Grundwasserhaltungsmaßnahmen nicht für landwirtschaftliche Flächen außerhalb des Rückhalteriums geplant sind. Diese werden lediglich im bebauten Gebiet Anwendung finden. Deswegen sind die (negativen) Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Raums Gegenstand der Studie und der folgenden Variantenentscheidung.

Auf die Frage, warum keine Betroffenen der Landwirtschaftsflächen außerhalb des Rückhalteriums zum Arbeitskreis eingeladen wurden, erläutert der Vorhabenträger, dass hier die Auswirkungen erst in der Studie untersucht werden müssen, bevor Betroffene ermittelt werden können. Ein frühzeitiger Kommunikationsprozess zu den Lösungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft ist zentrales Element des Arbeitskreises.



Im Folgenden wird die Frage diskutiert, wie die Landwirtschaftsflächen außerhalb des Rückhalteriums bei Beeinträchtigungen zum Beispiel durch Grundwasseranstiege entschädigt werden könnten. Der Vorhabenträger erläutert, dass es dazu noch keine konkrete Antwort gibt, die Prüfung dieser Frage jedoch ebenfalls im Rahmen der Studie erfolgen soll. Schäden, die durch den Vorhabenträger im Rahmen seines Vorhabens verursacht werden, sind auch durch diesen zu beseitigen oder zu entschädigen.

Herr Graf weist darauf hin, dass rechtliche Grundlagen für eine Entschädigung bei Ertragsausfällen und Grundstücksminderungen bestehen. Diese gelten vorwiegend für Eigentümer von Grundstücken. Bei Pachtverträgen, die vor dem Planfeststellungsbeschluss geschlossen wurden, können jedoch auch Pächter - entsprechend ihrer Pachtverträge - eine Vergütung des Ertragsausfalls erhalten. Dies gilt jedoch nicht bei Pachtverträgen, die erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens abgeschlossen wurden, da dem Pächter zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Rahmenbedingungen des Grundstücks bereits bekannt sind. Das Landwirtschaftsamt Karlsruhe weist darauf hin, dass auch Pächter im Genehmigungsverfahren Einwendungen hinsichtlich befürchteter Ertragsausfälle vorbringen können.

Herr Graf erläutert, dass die Darstellung der Belange Einzelner anhand der IST-Situation auf Basis der rechtlichen Gegebenheiten erfolgen soll. Hierzu wird eine Übergabe der Themenkarten durch das Landwirtschaftsamt erfragt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten immer wieder aktualisiert werden und daher gegebenenfalls zum Übergabezeitpunkt nicht auf dem letzten Stand sind. Zudem wird bezweifelt, ob diese Daten für die Fragen der Studie genau genug sind. Als geeigneter werden die den Landwirten vorliegenden Informationen zu den Einzelbetrieben angesehen. Durch das Landwirtschaftsamt übermittelbare Flurbilanz- und Themenkarten könnten lediglich für die allgemeinen agrarstrukturellen Betrachtungen genutzt werden.

Grundsätzlich signalisieren alle Teilnehmer, dass das vorgestellte Konzept für die Studie akzeptiert wird und keine Ergänzungswünsche bestehen.

TOP 4: Exkurs Variantendiskussion

Allgemein wird durch einen Teilnehmer festgestellt, dass es innerhalb des Rückhalteriums selbst bei den verschiedenen Varianten hinsichtlich der Auswirkungen auf die Landwirtschaft kaum Unterschiede gibt. Insofern werden in der Abwägung hauptsächlich die Auswirkungen auf die außerhalb liegenden Flächen entscheidend sein.

Herr Hübner erläutert dazu, dass durch die Optimierung von Untervarianten gegebenenfalls Beeinträchtigungen minimiert werden könnten, wobei dies jedoch nur im östlichen Teil des Rückhalteriums erfolgversprechend wäre. Darüber hinaus sind auch die variantenunabhängigen Beeinträchtigungen bei der Abwägung zu berücksichtigen.



Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb des Rückhalteriums nicht nur Landwirtschaftsflächen, sondern auch Gebäude betroffen sein werden (Z. B. Aussiedlerhöfe). Dem Vorhabenträger ist dies bewusst und es wird im Rahmen der Planung (z.B. bei den Auswirkungen durch Grundwasseranstiege) berücksichtigt.

Daraufhin wird die Frage diskutiert, ob nicht die Reaktivierung von Gräben zur Verbesserung der Entwässerung des Rückhalteriums führen könne. Herr Hübner führt aus, dass es dazu derzeit noch keine detaillierten Planungen gibt, aber Optimierungsmöglichkeiten bei den Gräben- und Schlutensystemen innerhalb des Rückhalteriums im Rahmen der Planung mitbetrachtet werden. Die Beteiligten werden ermuntert, ihre Vorschläge zu Optimierungen der Planung in den Veranstaltungen der Öffentlichkeitsbeteiligung einzuspeisen.

Frau Tänzel erwähnt ergänzend, dass Schutzmaßnahmen für die Bebauung zwingend einzuplanen sind, für die betroffenen landwirtschaftlichen Flächen werden i.d.R. Entschädigungsregelungen getroffen. Sinnvolle Maßnahmen zur Schadensminimierung können jedoch durchaus durchdacht werden. Dies ist auch Bestandteil der Studie.

TOP 5: Weiteres Vorgehen

Bis Mitte Februar sollen durch die BIMA die Datenerhebungen mit Gesprächen bei den Landwirten erfolgen.

Ein nächster Termin für den Arbeitskreis wird für April/Mai 2017 angedacht und rechtzeitig vorher mit den Beteiligten abgestimmt.

Die Fertigstellung der Studie soll bis Juli 2017 erfolgen.

Herr Hübner dankt den Anwesenden für Ihre Teilnahme und das konstruktive Gespräch.

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste